

Forum: **JUGENDLEITER*INNEN – WEN WANN WOFÜR EINSETZEN UND WIE QUALIFIZIEREN?**

Zentrale Fragstellungen mit Antworten

Die Frage: „Was denkt ihr, dürfen eure Jugendleiter*innen mit der Gruppe machen? Und warum?“ wurde in dem Forum diskutiert.

Das Ergebnis war, dass sie prinzipiell alles, was sie sich selbst und der*die Jugendreferent*in ihnen zutraut, machen dürfen.

Dabei ist zu beachten, dass die Jugendreferent*innen **drei Pflichten** haben:

1. Auswahl

- ✓ Der*die Jugendreferentin muss sicherstellen, dass die Jugendleiter*innen aus persönlicher und fachsportlicher Sicht für die Touren/Kurse/Aktivitäten, die sie leiten, geeignet sind.
- ✓ Bestehen bei einem*einer grundsätzlich für die geplante Tour geeigneten Jugendleiter*in Bedenken (persönliche Krise, Unfall, o.Ä.), muss der*die Jugendreferent*in aktiv werden.

2. Kontrolle

Der*die Jugendreferent*in muss immer wissen:

- ✓ wer (welche Jugendleiter*innen)
- ✓ mit wem (Anzahl, Alter, fachliches Wissen der Kinder und Jugendlichen)
- ✓ wo (Ziel(e) der Tour)
- ✓ was (geplante Unternehmungen) macht

3. Dokumentation

Der*die Jugendreferent*in muss durch Ausbildungsnachweise (auch externe wie z.B. Erste-Hilfe-Schein, Rettungsschwimmer), Tourenberichte und Ähnliches die Eignung des*der Jugendleiter*in nachweisen können.

WICHTIG: Die Dokumentation muss immer aktuell gehalten werden. Die Jugendleiter*innen können ihre Einsatzbereiche auch wieder verlieren, wenn sie länger in dem Bereich nichts gemacht haben oder sich als untauglich erwiesen haben.

Im Weiteren wurde die **Ausbildungsstruktur der JDAV** kurz vorgestellt. Innerhalb der Formate gibt es unterschiedliche Gewichtung von fachsportlichen und pädagogischen Inhalten:

Grundausbildung	Aufbaumodul	Fortbildung
Pädagogik +++	Fachsport +++	Fachsport/Pädagogik ++
Fachsport +	Pädagogik ++	
-> nach erfolgreicher Teilnahme: Antrag auf Ausstellung des Jugendleiter*innen-Ausweises -> ansonsten: Bestehen mit Auflage oder Wiederholung der gesamten Grundausbildung	-> nach erfolgreicher Teilnahme: Zertifizierung der fachsportlichen Qualifikation, ansonsten „nur“ Anerkennung als Fortbildung	-> nur die Teilnahme zählt!

Neues Konzept der **Grundausbildung ab 2020**

- Der pädagogische Fokus der Grundausbildung wird geschärft
- Mit dem neuen Grundausbildungskonzept wird die fachsportliche Führungskompetenz nicht mehr zertifiziert
- Fachsport trotzdem noch als Zulassungsvoraussetzung, damit die Gruppe zusammen unterwegs sein kann (ähnliches Leistungsniveau)
- Fachsport als Medium für die pädagogische Ausbildung

Weiterführende Infos/Links/Veranstaltungen

☞ www.jdav.de/schulungen

☞ JDAV Schulungsflyer

*Referent*innen: Johanna Niermann (stellv. Bundesjugendleiterin "Bildung"), Andi Geiß (Bildungsreferent JDAV Bayern)*